

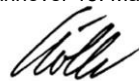
## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

für die Kommunalwahlen  
am 12. September 2021  
in der Landeshauptstadt Hannover

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem der\*die Bewerber\*in für die Wahl der Vertretung nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtbezirksrates** unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar.



Hannover 18. Mai 2021

  
(Der Gemeindevahlleiter)

### Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des Piratenpartei Niedersachsen - PIRATEN  
(Name der Partei oder Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung, Name des Einzelwahlvorschlags)

bei der Wahl des Stadtbezirksrates am 12. September 2021 in der Landeshauptstadt Hannover

im Stadtbezirk: 8 Döhren-Wülfel

mit den Stadtteilen: Döhren, Mittelfeld, Seelhorst, Waldhausen, Waldheim, Wülfel

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und zutreffendes ankreuzen)

Familienname: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....Hannover

☐ Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin.

☐ Ich möchte die Bescheinigung darüber, dass ich wahlberechtigt bin, selbst einholen.

Hannover, .....  
(Datum)

.....  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(wird vom Wahlamt der Landeshauptstadt Hannover ausgefüllt)

### Bescheinigung des Wahlrechts

Der\*Die vorstehende Unterzeichner\*in vorstehende Unterzeichner

☐ ist Deutsche\*r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,

☐ besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union,

und erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 48 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), ist nicht nach § 48 Abs. 2 NKomVG vom Wahlrecht ausgeschlossen und in dem oben bezeichneten Stadtbezirk am Tag der Unterschriftsleistung wahlberechtigt.

Hannover, .....  
(Datum)

.....  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Dienstsiegel)